



GEMEINDE UNTERENSINGEN

LANDKREIS ESSLINGEN

Vorgehensweise

Grundlage für die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr ist eine Ermittlung aller befestigten und überbauten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o. ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:

Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z. B. durch eine Regenrinne).

Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise aufgrund des Geländegefälles Regenwasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt.

Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an. Rasen- oder Beetflächen müssen nicht angegeben werden.

Achtung:

Bei Dachflächen gilt die überbaute Fläche (d. h. auch Dachüberstände)!

- Nicht gebührenpflichtig sind Flächen, die an Zisternen ohne Notüberlauf angeschlossen sind oder deren Überlauf auf dem Grundstück versickert.

Was müssen Sie tun?

Bei der Flächenermittlung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Wir bitten Sie das Formular **Erhebungsbogen/ Änderungsmitteilung** auszufüllen.

Ein Grundstücks- oder Bauplan, Fotos, Skizzen etc., mit denen Sie die Erläuterung der Maßnahme und die Ermittlung der überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen Ihres Grundstückes nachweisen sowie der Gemeinde Unterensingen anzeigen, sind beizulegen.

Im **Berechnungsbogen** ist jede überbaute und befestigte (versiegelte) Fläche, deren Größe, der entsprechende Abflussfaktor bezogen auf den Versiegelungsgrad sowie die abflussrelevante Fläche **einzel**n aufzuführen.

Bitte teilen Sie uns auch mit, von welchen Flächen kein oder nur teilweise Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird (z. B. Versickerung, Nutzung einer Regenwasserzisterne, direkte Einleitung in einen Fluss oder Bach).

Neubau ohne vorherige Veranlagung der Niederschlagswassergebühr:

Vervollständigen Sie bitte die Angaben im Formular **Erhebungsbogen/ Änderungsmitteilung** durch ergänzen.

Kreuzen Sie bitte „**Neubau**“ an und tragen das **Datum der Fertigstellung** ein.

Kreuzen Sie bitte **im Berechnungsbogen** das Feld für den **Erhebungsbogen** an und tragen Sie alle überbauten, befestigten und versiegelten Flächen auf Ihrem Grundstück mit Bezeichnung, Versiegelungsgrad, Größe (Fläche in m²), Abflussfaktor und die abflussrelevante Fläche ein, von denen Regenwasser direkt oder indirekt den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.

Flächen, die über eine Zisterne oder einer Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m³ mit Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation entwässern, vermerken Sie bitte mit einem X und füllen das Formular zur Anzeige einer Zisterne oder einer Versickerungsanlage aus.

Anpassung der gebührenpflichtigen Fläche aufgrund baulicher Änderung:

Vervollständigen Sie bitte die Angaben im Formular **Erhebungsbogen/ Änderungsmitteilung** durch ergänzen.

Kreuzen Sie bitte die entsprechende Maßnahme an und tragen das **Datum der Fertigstellung** ein.

Erläutern Sie ggf. in einem separaten Schreiben.

Kreuzen Sie bitte **im Berechnungsbogen** das Feld für die **Korrektur** an und geben die bisherigen sowie den/die neu ermittelten Versiegelungsgrad/e, Größe (Fläche in m²) und den Abflussfaktor an und berechnen die abflussrelevante Fläche sowie die Summe der abflussrelevanten Fläche neu.

Markieren Sie die geänderten Flächen auf der prüffähigen Unterlage rot.

Vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift!